



Von Verein A zum STV in 5 Schritten

1

Entscheidung für einen Vereinswechsel

Am Anfang steht die Entscheidung des Kindes und der Erziehungsberechtigten, den Verein zu wechseln. Oft geht dieser Entscheidung bereits ein Probetraining oder ein Kennenlernen beim neuen Verein voraus.

Unser Tipp: Sprecht frühzeitig mit dem bisherigen Verein. Die meisten Wechsel lassen sich unkompliziert und fair gestalten, wenn alle Beteiligten offen miteinander umgehen.

2

Abmeldung beim bisherigen Verein

Bei minderjährigen Spielerinnen und Spielern erfolgt die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten.

Die Abmeldung sollte immer schriftlich erfolgen. Dies kann beispielsweise per E Mail, per Einwurf Einschreiben oder im Rahmen eines digitalen Vereinswechsels über das DFBnet erfolgen.

Wichtig ist vor allem, dass ein Nachweis über die Abmeldung und das Abmeldedatum vorhanden ist.

3

Nachweis der Abmeldung

Für den Vereinswechsel benötigt die Passstelle einen Nachweis darüber, wann die Abmeldung beim bisherigen Verein erfolgt ist.

Bei einer digitalen Abmeldung über das DFBnet wird dieser Nachweis automatisch erstellt.

Erfolgt die Abmeldung schriftlich, sollten E-Mails, Eingangsbestätigungen oder Einlieferungsbelege sorgfältig aufbewahrt werden.

Diese Nachweise sorgen dafür, dass der Wechselprozess reibungslos bearbeitet werden kann.

4

Beantragung der Spielberechtigung

Sobald die Abmeldung vorliegt, beantragt der Siegburger TV die neue Spielberechtigung beim Westdeutschen Fußballverband.

Hierfür werden die erforderlichen Daten und Unterlagen eingereicht. In den meisten Fällen übernehmen wir die gesamte Kommunikation mit der Passstelle und begleiten euch durch den weiteren Ablauf.

Sollten zusätzliche Unterlagen benötigt werden, informieren wir euch selbstverständlich rechtzeitig.

5

Freigabe und Spielberechtigung

Nach Eingang aller Unterlagen prüft die Passstelle den Antrag.

Sobald die Spielberechtigung erteilt wurde, kann das Kind für den Siegburger TV am Spielbetrieb teilnehmen.

Je nach Bearbeitungsstand können teilweise bereits Freundschaftsspiele möglich sein, bevor die endgültige Spielberechtigung für Pflichtspiele vorliegt.